

Objecteurs de conscience : même pour la protection civile!

Autor(en): **H.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der überaus harte Krieg in Vietnam hat bereits wieder gezeigt, wie gross die Verluste und Leiden der Bevölkerung sind, wenn die Auseinandersetzung mit den Waffen das ganze Land erfasst hat, wobei noch zu bemerken ist, dass dies der Fall ist, obwohl bis heute noch keine ausgesprochene neue und schwere Waffen und auch keine Atombomben usw. eingesetzt worden sind. Das ist ein weiterer Grund, auch unsere zivile Landesverteidigung mit allen Mitteln laufend zu verstärken.

Aus diesen Ausführungen geht vor allem hervor, dass die Zusammenarbeit aller militärischen und zivilen Dienststellen in einem totalen Kriege ein unbedingtes Erfordernis ist und dass die geistige Haltung und die Widerstandskraft der Bevölkerung von ausserordentlich grosser Bedeutung ist, denn es handelt sich in einem zukünftigen Kriege nicht nur um das Ueberstehen und Ueberleben des Einzelnen, sondern um das Weiterbestehen der Nation und um die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes.

Leider... Auch der Zivilschutz hat bereits seine Dienstverweigerer!

Der Zivilschutz ist eine sittliche und humanitäre Aufgabe unserer Zeit, die in erster Linie dem Schutz des eigenen Lebens, der Familienglieder, der Erhaltung von Heim, Arbeitsplatz und lebenswichtigen Gütern gilt. Dennoch gibt es Bürger, die sich dieser im Zivilschutzgesetz verankerten Verpflichtung zu entziehen suchen. Daher hatte sich ein bernisches Gericht mit einigen Fällen der Verweigerung der Mitarbeit im Zivilschutz zu befassen. Es betraf dabei Personen, die sich trotz wiederholten Einladungen und Belehrungen der Gemeindebehörden nicht zur Uebernahme der Verpflichtungen des Zivilschutzes bereit fanden, obwohl sie auf die Straffolgen des Artikels 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufmerksam gemacht worden waren. Sie kümmerten sich auch nicht um die im Gesetz eingeräumten Möglichkeiten der Dispensation aus Gesundheitsgründen.

Das Vergehen wurde vor dem Richter als schwer bezeichnet und sämtliche Zivilschutzverweigerer wurden zu Haftstrafen von 8 bis 20 Tagen verurteilt; die Strafen wurden bedingt ausgesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass sich die Verurteilten ihrer Schutzdienstpflicht unterziehen und nach der richterlichen Belehrung die notwendige Einsicht an den Tag

legen. Es wurde dabei festgehalten, dass die Verweigerung des Zivilschutzes ein erbärmliches Vergehen sei, besonders wenn man an die vielen Frauen denkt, die sich als Mütter und Hausfrauen in zahlreichen Gemeinden unseres Landes dieser Zivilschutzpflicht freiwillig unterziehen.

(«Tages-Anzeiger», Zürich)

Beherzigenswert!

«Wehrmann und Zivilschutz sind heute eine Interessengemeinschaft geworden. Die Einteilung und der Einsatz in der zivilen Landesverteidigung sind nicht weniger wert als der Dienst in der Armee. Der Wehrmann hat jenen mit Achtung und Dankbarkeit gegenüberzutreten, die ihm die Erfüllung seiner militärischen Aufgabe erleichtern und die Gewissheit geben, dass für seine Lieben zu Hause, für Heim und Arbeitsplatz alle erdenklichen Schutzmassnahmen getroffen wurden. Das ist die schöne und dankbare Aufgabe der Frauen und Männer des Zivilschutzes.»

(Oberstkorpskommandant Frick, ehemaliger Ausbildungschef der Armee, in einem Presseartikel)

Objecteurs de conscience — même pour la protection civile!

Une information de presse récente nous apprend qu'un tribunal bernois avait à juger de quelques cas de refus d'accomplir le service légal dans la protection civile. Plusieurs personnes qui n'avaient donné aucune suite aux invitations et convocations des autorités communales afin de collaborer à l'organisation locale de protection civile, ont été déférées devant la justice et condamnées à des peines d'arrêts de 8 à 20 jours, avec sursis, à condition d'accomplir dorénavant les prestations de services prévues et d'abandonner leur opposition à l'égard de cette forme d'aide à la communauté.

Les juges ont déclaré que ces infractions étaient graves, le refus de servir dans l'organisme de protection civile dénotant une mentalité méprisante, si l'on compare ce refus à la bonne volonté évidente de milliers de femmes qui se sont offertes pour servir volon-

tairement dans des centaines de communes de notre pays, pour accomplir les tâches multiples de la protection civile.

Le fait que le phénomène de l'objection de conscience (ou, ce qui revient au même, du refus de servir) a fait immédiatement son apparition dans la nouvelle obligation de service imposée par la loi, est significative, et vient confirmer que souvent il ne s'agit pas d'autre chose que d'une attitude entièrement négative quant aux devoirs de l'individu à l'égard de la communauté. Une telle attitude ne saurait évidemment être tolérée. Mais elle démontre clairement toute la difficulté de trouver des solutions juridiques et administratives valables devant le refus anarchique de certains individus dépourvus du moindre sens des responsabilités et du devoir communautaire. Mais le problème reste posé.

H. F.